Stadt Dessau
Tiefbauamt

2026-10-28
66.

Stellungnahme zur FV/011/2026/PDR - Entsiegelung des ehemaligen Radweges auf der Ostseite der Elballee und Wiederherstellung der Bodenfunktionen (Belüftung und Versickerung von Niederschlagswasser) zu Gunsten der als Naturdenkmal ausgewiesenen Lindenallee auf dieser Straßenseite

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Generell ist die Standortverbesserung durch die Entsiegelung des gesperrten Radweges zu begrüßen.

Abweichend zur Darstellung in der BV, erfolgt durch die Entsiegelung des Radweges keine Freistellung der Alleebäume, lediglich ein Randbereich in der Nähe der Baumstandorte kann zum Grünstreifen umgestaltet werden. Das Mosaikpflaster unter den Bäumen bleibt erhalten, bei Entsiegelung der Mosaikpflasterbereiche direkt unter den Bäumen ist mit erheblich höheren Kosten zu rechnen.

Die Schädigungen der Alleebäume resultieren nicht nur aus der Versiegelung der Wurzelbereiche. Die Winterlinden der Elballee leiden unter zu hohen Temperaturen in Verbindung mit zu geringen Niederschlägen. Viele massive Schädigungen an den Alleebäumen sind unumkehrbar.

Eine Entsiegelung würde nachhaltig den Wasser-, Nährstoff- und Luftaustausch für die Wurzeln fördern. In jedem Falle wäre die Entsieglungsmaßnahme positiv für den Erhalt der gesetzlich geschützten Allee als Ganzes, zumindest würde sie den Vitalitätsrückgang aufzuhalten helfen. Wenn die Teilentsiegelung mit bodenverbessernden Maßnahmen kombiniert wird, bringt dies eine Verbesserung des Gesamtzustandes der Alleebäume mit sich.

<u>Zur Planung und Umsetzung</u>

Die Maßnahmen müssen, gemäß den Förderrichtlinien, innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.

Aktuell liegen keine Baugrundgutachten mit Beprobungsergebnissen für den Radweg auf der Ostseite der Elballee und damit keine Kenntnisse über den tatsächlichen Aufwand eines Rückbaus vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es besonders beim Asphalt Übereinstimmung mit Westseite gibt.

Ob die Bordanlage zwischen Radweg und Pflaster eine ausreichende Verankerung (Rückenstütze) besitzt um ohne den Radweg fest verankert zu bleiben, müsste vorab ebenfalls untersucht werden. Der dafür notwendige Zeit- und Kostenaufwand müßte vorab eingeplant werden.

Bisher sind keine Planungsleistungen erfolgt bzw. kostenmäßig erfasst.

Auf Grund der anhaltend prekären Personalsituation im Tiefbauamt, hier vor allem in der Abteilung Planung und Bau, sind die Kapazitäten durch bereits laufende, überwiegend geförderte Maßnahmen gebunden. Die Aufnahme weiterer Leistung gehen zu Lasten anderer Maßnahmen.

Der Stadtpflegebetrieb verfügt nicht über die personellen Kapazitäten, um ein Vorhaben dieser Größe zusätzlich umzusetzen und andere wichtige Havarie- und/oder Unterhaltsbau- und Reparaturmaßnahmen gleichzeitig herzustellen.

Kosten

Nach den derzeitigen Erfahrungen im Rahmen der Fachplanung Gehweg Elballee Westseite, sind die aufgeführten Kosten voraussichtlich zu niedrig angesetzt. Der gesperrte Radweg besteht aus einer Beton-Tragschicht mit dünner Asphaltauflage. Diese beiden Bestandteile müssen, gemäß der Ersatzbaustoffverordnung, vor dem Abtransport auf der Baustelle getrennt und beprobt werden, was hohe Kosten zur Folge haben kann. Zusätzlich sind gerade bei Bauarbeiten im Wurzel-/Traufbereich von Bäumen/Alleen erhöhte Kostenaufwendungen (durch Handschachtungen Wurzel/ Baumschutzmaßnahmen) zu verzeichnen.

Für den Haushalt 2027 sind keine finanziellen Mittel in Höhe von 200.000 € für die Maßnahme eingestellt. Für eine Fördermittelbeantragung ist der Nachweis der Bereitstellung der finanziellen Mittel erforderlich. Somit wäre die Aufnahme der Mittel in den Haushalt 2027 vor Antragstellung notwendig.

Auf Grund der aktuellen Haushaltssituation würden andere Maßnahmen gestrichen oder verschoben werden müssen.

Die Förderfähigkeit durch das Programm 444 der KFW ist gegeben.

Der zu entsiegelnde Radweg umfasst 1.600 m². Die Förderquote beträgt 80 % bei finanzschwachen Kommunen, ansonsten 50 %.

Flächen bis zu einer Größe von 1.000 Quadratmetern werden mit maximal 200 Euro pro Quadratmeter gefördert.

Flächen ab einer Größe von 1.000 Quadratmetern werden mit maximal 100 Euro pro Quadratmeter gefördert.

Folgekosten für die jährlichen Pflege (3-malige Mahd) in Höhe von ca. 900 € brutto müssten berücksichtigt werden.

Dezernat III